



# **PlaKo Bericht zum Strategischen Sachplan 9 Finanzierung 2024-2028, Vorlage Nr. 1268/2023**

## **1. Einleitung**

Die Planungskommission (PlaKo) bedankt sich beim Gemeinderat, der Verwaltung und allen daran beteiligten Personen für die Vorlage 1268/2023 Strategischer Sachplan (SSP) 9 Finanzierung 2024-2028 und begrüsst, dass die gestellten Postulate 485, 496 und 497 Eingang in den vorliegenden Sachplan gefunden haben.

Die PlaKo hat den strategischen Sachplan im Detail studiert und mittels eines umfangreichen Fragenkatalogs mit dem Gemeinderat und der Verwaltung alle offenen Fragen besprochen.

Einleitend ist festzuhalten, dass der SSP 9 der einzige einnahmengetriebene Sachplan ist. Nur wenige Grössen sind effektiv beeinflussbar. Der vorliegende Bericht der PlaKo gliedert sich in zwei Hauptteile, wobei unter Punkt 2 eine generelle Einschätzung der langfristigen finanziellen Situation abgegeben sowie die Einnahmenentwicklung beleuchtet wird und unter Punkt 3 auf die drei gestellten Postulate eingegangen wird.

## **2. Entwicklung der Einnahmen / Ausblick finanzielle Situation**

Auch in Zukunft ist mit einer (erheblichen) Budgetungenauigkeit bei den Steuereinnahmen zu rechnen. Aus diesem Grund kann die PlaKo nachvollziehen, dass im neuen SSP die Soll-Prozentsätze für die Budgetgenauigkeit (Rechnung gegenüber Budget) bei den natürlichen Personen von 2% auf 5% und bei den juristischen Personen von 5% auf 15% erhöht wurden.

Während der Laufzeit des abgelaufenen SSP 9 hat die Gemeinde Reinach erfolgreich das Projekt Ergebnisverbesserung umgesetzt. Während im Jahr 2022 eine weitere Steuererhöhung in naher Zukunft unabdingbar schien, wird nun für die Jahre 2024-2028 ein Anstieg der Steuereinnahmen bei den natürlichen sowie bei den juristischen Personen erwartet und es ist keine weitere Steuererhöhung geplant. Gleichzeitig wird nach einem Gewinn im 2023 durch den Intergga-Netzverkauf auch im 2024 (Neubewertung Finanzvermögen) und im 2025 (Auflösung finanzpolitische Reserven) positive



(wenn auch nur buchhalterische) Ergebnisse erwartet. Der PlaKo ist es ein grosses Anliegen, diese neuen Entwicklungen im Detail zu beleuchten und zu erläutern:

Auf eine weitere Steuererhöhung konnte und kann aus folgenden Gründen verzichtet werden respektive Folgendes hat sich in den letzten zwei Jahren verändert:

- Eigenkapitalentwicklung durch 14.5 Mio. CHF stark verbessert = zukünftige Investitionskraft verbessert
- Viel kleinere Einbussen aufgrund Covid-19-Pandemie bei den juristischen Personen als erwartet, rasche Erholung
- Rückläufiger Aufwand in der Sozialhilfe aufgrund Arbeitskräftemangel

Weiter sind folgende Gründe primär für die erwarteten steigenden Steuereinnahmen in den Jahren 2024-2025 für juristische respektive in den Jahren 2024-2028 für natürliche Personen verantwortlich:

- Natürliche Personen
  - Umsetzung neue Quartierpläne
- Juristische Personen
  - Positive wirtschaftliche Entwicklung basierend auf BAK, statistisches Amt; volle Auftragsbücher
  - Positive Auswirkung der Teuerung, solange sie nicht ausgeglichen wird
  - STAF hat weniger starke Einbussen zur Folge als erwartet, Zeiteffekt: nächste Steuerreduktion erst 2025

Aus den oben genannten Gründen kann derzeit auf eine weitere Steuererhöhung verzichtet werden. Doch auch wenn die Steuereinnahmen positive Zukunftsprognosen aufweisen, ist dies kein Grund für eine Euphorie oder Abkehr der umsichtigen Finanzpolitik der aktuellen Legislatur. Denn die positiven Ergebnisse kommen dank Sondereffekten in Zukunft und der Verzicht der Steuererhöhung dank Sondereffekten in der Vergangenheit zustande. Über den Horizont dieses SSP muss weiterhin mit einem strukturellen Defizit gerechnet werden, welches dann aber womöglich nicht mehr durch Sondereffekte ausgeglichen werden kann. **Vor diesem Hintergrund und in Anbetracht der grossen Unsicherheiten bei den Steuereinnahmen der juristischen Personen muss der aktuelle Steuerfuss mittelfristig als eher zu tief eingestuft**



**werden.** Aus den oben genannten Gründen unterstützt die PlaKo jedoch derzeit weiterhin das Ziel, von einer weiteren Steuererhöhung während der Laufzeit dieses SSPs abzusehen.

Erfreulich ist auf Seiten der natürlichen Personen auch der prozentuale Rückgang der relativen Anteile der Top 10, Top 50 und Top 100 Steuerzahler am Gesamtsteuerertrag. Die PlaKo schätzt diese Entwicklung deshalb positiv ein, da so das durch allfällige Wegzüge bestehende Klumpenrisiko reduziert wurde, welches unter anderem durch verdichteteres Bauen und die Umsetzung der Quartierpläne aufgefangen werden konnte. Der Wegzug von Top-Steuerzahlern auf Seiten der natürlichen Personen hat nämlich meist wenig mit der Attraktivität von Reinach als Steuerdomizil, sondern mehr mit Entscheidungen von Grossfirmen zu tun. Denn bei diesen Steuerzahlern handelt es sich meist um Personen, die wenig in der Schweiz verwurzelt sind.

Eine gewisse finanzielle Entlastung für Reinach wird ausgabenseitig auch die Teilrevision des Finanzausgleichsgesetzes 2025 mittelfristig bringen, sofern die derzeit vorliegende Vorlage vom Landrat gutgeheissen wird.

### **3. Postulate**

#### **3.1 Postulat 485: Erhöhung der Genauigkeit der Steuereinnahme-Prognosen der juristischen Personen**

Die PlaKo anerkennt, dass die Gemeinde Reinach das Potential, um der Prognoseungenaugkeit entgegenzuwirken, bereits ausschöpft. Die grossen Schwankungen sind auf im Voraus schwierig abschätzbare Erträge zurückzuführen, welche in den meisten Fällen auch von den juristischen Personen selbst nicht vorausgesagt werden können. Ein noch engerer Kontakt respektive beispielsweise häufigere Austausch zwischen der Gemeinde und den Unternehmen würden keine genauere Steuerprognose ermöglichen.

#### **3.2 Postulat 496: Selbstfinanzierungsanteil**

Die PlaKo ist mit der Umsetzung des Postulats durch die neue Definierung des Selbstfinanzierungsgrads anstelle des Selbstfinanzierungsanteils als Wirkungsziel einverstanden, da der Selbstfinanzierungsanteil im Gegensatz zum Selbstfinanzierungsgrad keine Rückschlüsse auf die langfristige Tragbarkeit der getätigten Investitionen ermöglicht, sondern lediglich angibt, welchen Anteil des Ertrags zur Finanzierung der



Investitionen aufgebracht werden kann. Während die Investitionen beeinflusst werden können, ist dies bei den Grössen, welche den Selbstfinanzierungsanteil beeinflussen (Aufwand und Fiskalertrag) nur bedingt möglich.

### **3.3 Postulat 497: Schuldendach**

Die PlaKo begrüsst die Umsetzung der im Postulat geforderten Aufnahme des Nettovermögens als Wirkungsziel.

## **4. Anträge**

Die Planungskommission empfiehlt dem Einwohnerrat, sämtliche Anträge des Gemeinderats gutzuheissen.

Planungskommission des Einwohnerrates Reinach BL

Reinach, 03. Dezember 2023

Lucio Sansano, Präsident

### **Mitglieder der Kommission:**

Lucio Sansano, FDP (Präsident)  
Olivier Baier, SVP (Vizepräsident)  
Thierry Bloch, FDP  
Markus Christen, GLP  
Eva Eusebio, Die Mitte  
Christoph Stähli, SP  
Fiona Tondi, SP